

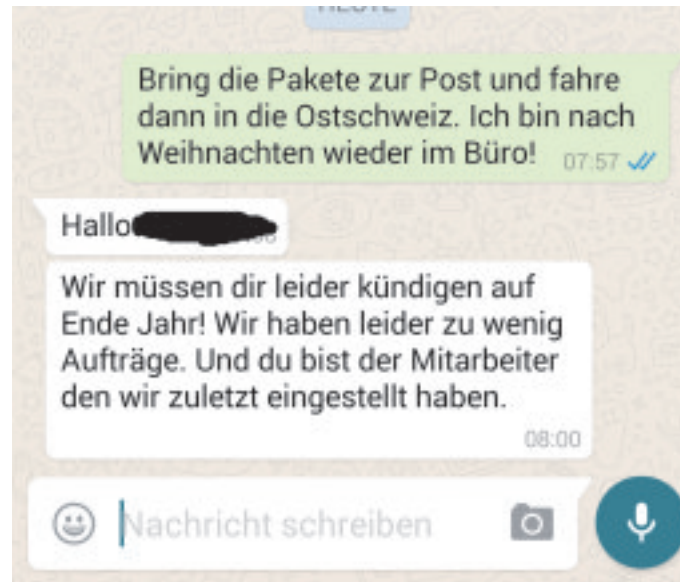
Herausgegeben von der Interprofessionellen Gewerkschaft der ArbeiterInnen (IGA),  
Oetlingerstrasse 74, 4057 Basel, [www.viavia.ch/IGA/](http://www.viavia.ch/IGA/) / Telefon 061 681 92 91

## Digitalisierte Beratungsarbeit - eine neue Herausforderung!

Seit vielen Jahren arbeite ich für die Beratung in der Gewerkschaft IGA. Bücher, Ordner, Blätter, Broschüren aller Art, natürlich auch der Computer sind mein Rüstzeug, um den vielen unterschiedlichen Fragen der Hilfesuchenden gerecht zu werden und die Menschen fachgerecht und kompetent zu beraten. Nebst meiner Bibliothek rund um Rechtsfragen, sind da die Menschen mit zahlreichen Dokumenten, Kündigungen, Lohnabrechnungen, Verträgen, normalerweise in Papierform. Dies scheint sich zu verändern.

Die Menschen, die heute die Beratung der IGA aufsuchen, kommen vermehrt mit Mobiles, Tablets und Laptops. Als Beleg für einen Streit mit dem Arbeitgeber zeigt mir ein Mitglied die schriftliche Kommunikation nicht in Papierform, sondern via SMS, MMS, oder per Email. Lohnabrechnungen werden heute fast nur noch per SMS oder Mail verschickt. Vor kurzer Zeit kam jemand in die Beratung, der mir erklärte, dass er auf Abruf arbeitet und jetzt nach Krankheit seine Arbeit wieder aufnehmen möchte, jedoch sein Arbeitgeber auf seine Mobilanrufe nicht reagiere. Er zeigte mir seine Anrufe an den Arbeitgeber, die er im gleichen Moment aufgenommen und gespeichert hat. Als ich den Arbeitgeber im Dabeisein des Klienten erreichte und erklärte, dass mein Klient schon mehrmals versuchte ihn zu erreichen und zu erklären, dass er gesund sei und er wieder seine Arbeit aufnehmen möchte, behauptete der Arbeitgeber, dass er keine Anrufe von ihm erhalten habe. Ich erklärte ihm, dass ich die Anruf-Aufnahmen meines Klienten abhörte und seine Stimme (AG) auf der Combox erkenne. Da war es einen Moment lang still am Telefon. Mit dieser Aussage hatte der Arbeitgeber nicht gerechnet. Die Situation hat sich anschliessend zum Guten gewendet, sodass der Mann seine Arbeit bis heute behalten konnte.

Gestärkt durch diesen Erfolg meinte das Mitglied im nachhinein, er mache künftig zum Beweis mit seinem zweiten Handy eine Aufnahme von den Mobilanrufen auf



*Schöne neue Arbeitswelt: Kündigung übers Whatsapp; moralisch verwerflich aber legal. So verändert sich die Beratungsarbeit der IGA laufend. (nachgestellte Szene)*

dem ersten Handy, wenn wieder eine ähnliche Situation aufkommen würde und er möglicherweise vor Gericht gehen müsse.

Dies geschieht im Zeitgeist und lässt sich nicht stoppen. Jedoch in der tagtäglichen Beratungsarbeit wird dies zum Hürdenlauf, wenn Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen, schriftliche Kommunikation etc. nur noch elektronisch vorhanden sind. Der Aufwand alles auf einen Computer zu übertragen und in ein passendes Format umzuwandeln, damit es ausgedruckt werden kann, ist sehr zeitaufwendig und nicht immer nur einfach. Diese neue Art der Beratungsarbeit ist gewöhnungsbedürftig und braucht Zeit.

Ich bleibe dran und hoffe doch, dass ich dabei die digitale Übersicht nicht aus den Augen verliere...in diesem Sinne auf eine Gute Zusammenarbeit mit der digitalen Welt,

Gruss Catherine

## Älter als 50 und arbeitslos - das kanns nicht sein!

Mit diesem Slogan wirbt der Dachverband "SAVE 50 Plus Schweiz", der schweizerische Arbeitnehmer- und Arbeitslosenverband 50 Plus. Er setzt sich gegen die anonyme Alterslangzeitarbeitslosigkeit und -armut ein. Anscheinend ist es so, dass die Menschen im Arbeitsmarkt bereits ab 40 Jahren als "alt" gelten, während die Lebenserwartung weiter steigt. Wird auch noch in Betracht gezogen, dass Arbeitnehmende etwa bis 25 brauchen, um die Integration in die Arbeitswelt zu vollenden, entsteht die absurde Situation, dass von einem 45jährigen Arbeitsleben bloss 15 Jahre nicht in prekären Arbeitsverhältnissen zugebracht werden.

Diese Tatsache ist skandalös. Wie soll eine Gesellschaft funktionieren, wenn die Jobsicherheit so schlecht ist? Ein Alarmzeichen ist z.B. die niedrige Geburtenrate, weil die Situation für Familien zu unsicher ist. Doch sind gesamtgesellschaftliche Fragen hier nicht das Thema, sondern: Wie kann der/die Einzelne sinnvoll mit dieser Problematik umgehen?

Save50plus schlägt eine Vielzahl von Massnahmen vor: Zunächst sollen sich die Arbeitnehmenden bewusst werden, dass sie ab 40 immer mehr gefährdet sind. Haben sie noch eine Arbeit, muss bereits um die 40 eine erste berufliche Standortbestimmung statt finden, um verschiedene neue Wege für die Zukunft anzudenken. In diesem Alter wäre es auch sinnvoll, falls dies neben den hohen Aufwendungen für die Familie oft noch mit jungen Kindern möglich ist, freiwillig Geld anzusparen für ein privates Finanzpolster. Ab 45 Jahren wird das dringend notwendig. Eine berufliche Neuorientierung um 50 ist sowieso nötig: Oft möchten die Menschen nicht mehr so lange und intensiv arbeiten oder sie möchten etwas Neues ausprobieren. Hier könnte "Job-splitting" helfen - das Aufteilen einer Stelle auf mehrere Menschen. Es bringt viele Vorteile, u.a. den Aufbau von neuen Kompetenzfeldern.

Falls die Arbeitnehmenden bereits entlassen werden, müssen die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Arbeitslosenversicherung genutzt werden. Als IGA-Mitglied kann eine Beratung in Anspruch genommen werden. Es gibt z.B. Einarbeitungszuschüsse auch für Teilzeitstellen ab 20%. Zwischenverdienste können die Rahmenfrist der Arbeitslosenversicherung verlängern. Zusammenschlüsse von Menschen ohne Stelle über 50 Jahre können als Gefässe zur Abwicklung von Aufträgen dienen, etwa Vereine. Es können arbeitsmarktliche Massnahmen in Anspruch genommen werden.

Save50 plus unterstützt diese Bestrebungen. Sie dient als erste Anlaufstelle für ältere, erfahrene Arbeitnehmende und Stellenlose. Mit einem kostenlosen Aufnahmegespräch für Mitglieder wird bei den Beratungssuchenden eine erste Standortbestimmung durchgeführt.

Dazu gibt es den sogenannten 50Plus-Parcours, der die Neuzugehenden auf Augenhöhe abholt und neue Möglichkeiten zur Stellenfindung aufzeigt. Einmal jährlich gibt es eine Konferenz für ältere Arbeitnehmende, ein niederschwelliger Treff Gleichgesinnter. Die Organisation zertifiziert Firmen als altersfreundlich und wirkt als politische Lobby. Ein Programm ist MyWay50plus: Hier ist die Idee, dass ältere Stellenlose in Firmen gehen und die Plattform Save 50plus vorstellen. Dies hat mehrere Vorteile: Die Firmen werden für die Anliegen sensibilisiert und die Vertretenden können ihre Präsentationskompetenzen anbringen und entwickeln. Nicht selten ergeben sich aus diesen Kontakten erste positive Resultate. Zum Schluss noch zwei politische Forderungen: Erstens ist eine Anpassung der Submissionsgesetzgebung nötig. Neu dürfen der Bund und die Kantone Aufträge nur noch an Firmen vergeben, die gewisse Mindestanforderungen bezüglich Integration der älteren Arbeitnehmenden erfüllen. Zweitens vermehrt Forschungsförderung zur Frage, weshalb die Wirtschaft anscheinend auf die Lebenserfahrung und Kompetenzen der Arbeitnehmenden über 50 zu verzichten können glaubt. Ist es wirklich nur die Einfachheit, mit der Jüngere aus dem Ausland angestellt werden können? Oder gibt es auch diffusere, kulturelle Faktoren, etwa Vorurteile oder Diskriminierung?

Nicholas Schaffner

Falls auch Sie zu einem altersfreundlichen Arbeitsmarkt beitragen möchten, können Sie sich bei [www.save50plus.ch](http://www.save50plus.ch) anmelden. SAVE 50Plus, Laufenstrasse 22, 4053 Basel, 061 534 08 25, [info@save50plus.ch](mailto:info@save50plus.ch)

## Termine

Die Termine der IGA zum Vormerken. Die offenen Sitzungen sind für alle da, die sich in der IGA engagieren möchten, und finden im IGA-Lokal, Oetlingerstrasse 74 statt.

22.12.2016 - 02.01.2017: Weihnachts-Neujahr-Ferien: **Das IGA-Büro bleibt geschlossen.**

Di. 10.01.2017 19:15 offene Sitzung IGA

Sa. 21.01.2017 10:00 - 14:00 Planungssitzung 2017

Di. 31.01.2017 19:15 Vorstandssitzung

Sa. 11.02.2017 **IGA-Fest zum Mitmachen (ab 17 h) zum Mitfeiern (ab 19 h)**

Sa. 20.02.2017 - 26.02.2017 **Das IGA-Büro bleibt geschlossen.**

Di. 28.02.2017 19:15 offene Sitzung IGA

Do. 16.03.2017 19:15 Vorstandssitzung

Di. 28.03.2017 19:15 offene Sitzung IGA

## Neues Ausschaffungsrecht tritt ab 1.Oktober 2016 in Kraft

Der Bundesrat hat die Gesetzesbestimmungen zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative per 1. Oktober 2016 in Kraft gesetzt. Die Initiative wurde 2010 mit einer Mehrheit von 52,9 Stimmen angenommen. Als einziger mehrheitlich deutschsprachiger Kanton lehnte Basel-Stadt die Initiative damals ab.

Neu ist, dass der unrechtmässige Sozialversicherungs- und Sozialhilfebezug strafbar ist. Bei ausländischen erwachsenen Staatsangehörigen ordnet das Schweizer Strafgericht bei einer Verurteilung -ausser bei leichten Fällen- grundsätzlich immer auch eine Ausschaffung an. Früher entschied das kantonale Migrationsamt über Ausschaffungen.

Alle Delikte die nach dem 30.09.2016 statt gefunden haben, insbesondere der neu in den Deliktenkatalog aufgenommene unrechtmässige Bezug von Sozialversicherungseistungen und Sozialhilfe fallen unter das neue Ausschaffungsrecht.

Die neue Strafnorm für unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfe aber auch von anderen Sozialleistungen ( IV, EL, ALV), kommt schon bei folgenden Verstössen zur Anwendung. Zum Beispiel wenn jemand:

- unwahre oder unvollständige Angaben macht,
  - Tatsachen verschweigt,
  - in irgendeiner Weise die Behörde irreführt oder in einem Irrtum bestätigt,
- so dass jemand Sozialhilfe bezieht, die dieser Person nicht zusteht.

Sollte einer der oben genannten Gründe den Tatsachen entsprechen, bedeutet dies Folgendes: Ausländerinnen und Ausländer verlieren unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status ihr Aufenthaltsrecht, sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz, SchweizerInnen werden mit einer Busse und/oder durch Freiheitsentzug bestraft.

Bereits bestehend und eine Straftat ist: der Betrug von Sozialhilfe. Was dann der Fall ist, wenn eine raffinierte Lüge oder arglistige Täuschung (aktives Tun), zum Beispiel die Fälschung von Dokumenten vorliegt.

### Unterschiede in der Beurteilung zwischen leichtem Fall und Härtefall

#### Leichter Fall

Von einem leichten Fall ist auszugehen, wenn die von einer Sozialversicherung, oder Sozialhilfe deliktisch erwirkende Leistung, den Betrag von Fr. 3'000 nicht übersteigt.

#### Härtefall

Aufgrund einer Härtefallklausel können die Gerichte im Besonderen Situationen beispielsweise von Secondos

Rechnung tragen. Die SSK (Schweizerische Staatsanwälte Konferenz), hat dazu eine Empfehlung zur einheitlichen Anwendung abgegeben., [www.ssk-cps.ch](http://www.ssk-cps.ch). Anbei ist zwischen einer obligatorischen und einer nicht obligatorischen Landesverweisung zu unterscheiden.

### Grosse Verunsicherung und Aussicht auf viel Rechtsstreit

Cathérine und Carol haben für die IGA eine Weiterbildung der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilfe-recht besucht. Es besteht eine sehr grosse Verunsicherung, wie streng die verschiedenen Sozialhilfebehörden das neue Gesetz anwenden werden. Auch die MitarbeiterInnen sind alarmiert: Laut Gesetz müssen sie bei Verdacht auf ein Delikt Anzeige erstatten – damit zwingt man sie in die unmögliche Doppelrolle von Helfer und Polizistin. Auch die JuristInnen sind alarmiert. Man befürchtet sehr viele und sehr aufwändige Verfahren. Immerhin: Wenn eine Landesverweisung im Raum steht, haben die Betroffenen für das strafrechtliche Verfahren Anspruch auf einen unentgeltlichen Anwalt. Derweil fordert Toni Brunner von der SVP bereits eine „Strichliliste“ vom Bundesrat, in welcher jeder Fall, der nicht zu einem Landesverweis führt, begründet werden soll. Es ist unglaublich, wie viel Aufwand in die Kriminalisierung der Armutsbetroffenen gesteckt wird – und wie wenig getan wird, um die Armut zu bekämpfen!

Catherine Merz und Claudia Studer

### Hinweis - Das muss gemeldet werden:

Stellenwechsel, Lohnerhöhung, zusätzliche Arbeitsstelle  
Leistungen von Sozialversicherungen, IV, EL, ALV  
Selbständige Tätigkeiten  
Stipendien  
Kinderzulagen  
Unterstützungen über Stiftungen  
Geldgeschenke über Fr. 150.-  
Mietvertragsänderungen  
Prämienverbilligung  
Änderung Anzahl Personen im Haushalt  
Alle Kontos im In- und Ausland  
Alles an Grundbesitz (auch im Ausland)

**... sonst heisst es „unrechtmässiger Bezug“ und kann harte Konsequenzen haben.)**





**Wir wollen wieder feiern!**

**Samstag  
11. Februar 2017**

**IGA-Geburtstagsfest zum  
Mitmachen und Mitfeiern!**

- 17- 19 h Apéro-Workshop: Zusammen schneiden, schlagen, streichen, rühren, lachen, dekorieren... Küchenchefin Nihal sorgt für leckere Rezepte!
- 19 h Geburtstags-Apéro mit den Köstlichkeiten aus dem Workshop und Dessert!
- 20 h Kasperli-Theater für Erwachsene mit Giovanni und Henk:  
"MegaDachschade oder Chäschi und dr Versicherigsbetrug"
- 21 h IGA-Jukebox mit Rita und Reto

Und dafür, dass es immer etwas Feines zu trinken gibt, sorgt die Tikki-Bar-Crew!

**Klybeckstrasse 247, 4057 Basel, im Foyer des Neuen Kino (Hinterhaus)**



**Ich mache mit...**

- beim Apéro-Workshop (17-19 h)**
- beim Aufbauen und Dekorieren (17-19 h)**
- beim Aufräumen (des Abends spät)**

Name:.....

Mail: ..... Tel.:.....

Melden an: [studer@viavia.ch](mailto:studer@viavia.ch) oder IGA-Büro Oetlingerstrasse 74, 4057 Basel